

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abt. Biomedizin, Sektion Heilmittelrecht
3003 Bern

Zürich und Bern, 31. Oktober 2009

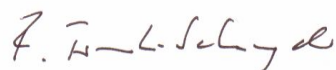
Änderung von Art. 25b Arzneimittelverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zur Änderung von Art. 25b Arzneimittelverordnung beteiligen zu können und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die vorgeschlagene Übergangslösung, mit welcher es den Kantonen, in welchen schon bisher diplomierten Drogistinnen und Drogisten ermächtigt waren, Arzneimittel der Kategorie C abzugeben, erlaubt, dies weiterzuführen, bis eine definitive und Schweiz weit gültige Regelung in Kraft ist. Wir teilen Ihre Meinung, dass damit die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für Drogerien gemildert bzw. beseitigt werden können.

Mit freundlichen Grüssen



Franziska Troesch-Schnyder
Konsumentenforum kf
Präsidentin